

Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER" im Rat der Stadt Bochum

*An den Oberbürgermeister
Herrn Thomas Eiskirch*

Anschrift: Rathaus, Zimmer 244 a
Willy-Brandt-Platz, 44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910-10 18
Telefax: 0234 / 910-14 95
E-Mail: fdp-stadtgestalter@bochum.de
Internet: www.bojournal.de

Datum: 15. März 2017

Anfrage

zur 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2017

hier: Sprung einer Namensplatte auf dem Platz des europäischen Versprechens

In der Mitteilung Nr. 20153419 führte die Verwaltung aus: "Die Namensplatten sind wesentlicher Bestandteil des Kunstwerks 'Platz des europäischen Versprechens' von Jochen Gerz. Intensive Materialrecherchen unter Berücksichtigung der Restriktionen an ein Kunstwerk im öffentlichen Raum, das u. a. von Lieferfahrzeugen (bis 7,5 t) des benachbarten Möbelhauses befahren wird, haben zu der Entscheidung für Basaltlava geführt. Zunächst gab es eine erste Idee, die Namensplatten aus Glas herzustellen, was aus finanziellen Gründen verworfen wurde. Ebenso scheiterte die Variante von großformatigen Betonplatten mit eingelegten Edelstahlbuchstaben an den Kosten. Diese ablehnenden Entscheidungen wurden von der Stadt stets in Abstimmung mit Jochen Gerz getroffen. Letztendlich wurde Basaltlava als Material für die Namensplatten und Buchstaben aus hochfestem Epoxidharz ausgewählt, weil diese Materialien und die Kombination der Materialien allen Ansprüchen aus gestalterischer und bautechnischer Sicht entsprechen."

Mittlerweile ist auf der linken Seite des Platzes eine erste Namensplatte gebrochen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER" an:

1. Ist der Verwaltung der Zustand der Namensplatte bekannt? Bis wann kann der Schaden behoben werden?
2. Worauf führt die Verwaltung den Sprung in der Platte zurück? War die Materialauswahl nicht ausreichend gewählt, um tatsächlichen Belastungen standzuhalten?
3. Welche Gewährleistungsansprüche gibt es, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen? Welche Kosten fallen an und wer muss sie tragen?
4. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus der Beschädigung des Kunstwerks? Welche Ansprüche hat der Künstler im Falle von Beschädigungen des Kunstwerks?

Felix Haltt
Fraktionsvorsitzender